

# BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER ORCHESTERVERBÄNDE

Emil Weschler, Am Brühl 3, D-7674 Leimersheim

Deutscher Bundestag  
Enquete-Kommission – Kultur in Deutschland  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Emil Weschler  
Am Brühl 3  
76774 Leimersheim  
Tel. 07272-1461  
Fax 07272-1492  
e-mail: weschler@blasmusikverbaende.de

• EK-Kultur  
K-DRS. 16/241

**Öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“** am 29. Januar 2007  
Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2006

Stellungnahme zu der öffentlichen Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren!

## Laienmusik in Deutschland – vielgestaltig, lebendig, interessant

Die Laienmusik ist eine der schillerndsten Sparten des Musiklebens in Deutschland. Sie ist das Singen und Musizieren einer Großzahl von Menschen in der Freizeit als aktiver Umgang mit Musik. Laienmusizieren reicht von der Arbeit in den verschiedenen Instrumental- und Vokalensembles, Chören und Orchestern bis zur Aufführung sinfonischer Werke. Jazz- und Populärmusik gehört ebenso dazu wie Kirchenmusik oder volkstümliche Musik. Es hat seine Grenze lediglich dort, wo Musik beruflich ausgeführt wird. Dennoch haben eine Vielzahl von Chören und Orchestern ein hervorragendes musikalisches Niveau.

Das instrumentale und vokale Laienmusizieren ist in Deutschland von erheblicher Bedeutung, nicht nur in musikalischer Hinsicht. Organisiert sind die meisten Musikgemeinschaften in Vereinen. Auch unter dem Gesichtspunkt der Kunst- und Traditionspflege, der gemeinschafts- und gesellschaftsbildenden wie auch der jugendpflegerischen Aufgaben haben die organisatorischen Zusammenschlüsse einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Denn Musikvereine verstehen sich nicht nur als Ort der Musikpflege, sondern auch als Institution sozialer und kommunikativer Repräsentanz.

## Bedeutung der Laienmusik

Die Laienorchester sind wichtige Träger kultureller Aktivitäten im jeweiligen lokalen und regionalen Umfeld. Insbesondere im ländlichen Raum gestalten die Orchestergemeinschaften das gemeindliche kulturelle Leben in großem Umfang mit: Die musikalische Umrahmung von öffentlichen Veranstaltungen gehört ebenso dazu wie die Mitgestaltung von kirchlichen Veranstaltungen. Darüber hinaus werden von den Laienorchestern eigene Konzerte und Auftritte veranstaltet, die von einer breiten Zuhörerschaft besucht werden. Es ist anzunehmen, dass die Laienorchester dabei einem nicht unerheblichen Teil des Konzertpublikums die einzigen unmittelbaren musikkulturellen Kontakte vermitteln. Der eigene künstlerische Anspruch, mit dem ein Teil der Orchester diese Konzerttätigkeit bestreitet, ist in den vergangenen Jahren um ein Vielfaches gestiegen. Musiker und Dirigenten bilden sich ständig weiter. Die musikalische Aus- und Weiterbildung von Jungmusiker/innen wird von den Vereinen und Verbänden stark gefördert. Zahlreiche Orchester in allen Sparten verfügen über ein hervorragendes musikalisches Niveau. Dies belegen die Ergebnisse zahlreicher musikalischer Wettbewerbe, welche von den einzelnen Musikverbänden auf Länder- und Bundesebene veranstaltet werden bzw. der vom Deutschen Musikrat durchgeführte Deutsche Orchesterwettbewerb.

Die nicht professionelle Orchesterlandschaft in Deutschland setzt sich zu einem großen Teil aus jungen Menschen zusammen – über 60 Prozent der Musikerinnen und Musiker sind im Durchschnitt aller Orchestertypen unter 27 Jahre alt (Quelle: BDO-Publikation: 50 Jahre im Dienste musizierender Menschen). Das aktive Musizieren breiter Bevölkerungsschichten in einer Gemeinschaft hat sich gegen verschiedene Trends in unserer Gesellschaft in den vergangenen Jahren erfolgreich behauptet.

Die rund sieben Millionen Menschen, die sich aktiv für die vokale und instrumentale Laienmusik engagieren, zeigen die große Bedeutung dieses Bereiches für die deutsche Kulturlandschaft.

# BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER ORCHESTERVERBÄNDE

## Bedeutung der GEMA für die musikausübenden Vereine

Als musikausübende Vereine / Verbände sind wir Nutzer von geschützten Werken.

Gemäss §12 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWG) ist die Verwertungsgesellschaft verpflichtet, mit Vereinigungen, deren Mitglieder geschützte Werke oder Leistungen nutzen, Gesamtverträge zu angemessenen Bedingungen abzuschließen.

Die Diskussionen und Probleme in den Musikvereinen und –verbänden lassen sich im Wesentlichen auf zwei Punkte zusammenfassen:

- Tarifgestaltung
- Verwaltungsaufwand.

### 1. Tarifgestaltung (siehe Fragenkatalog Anlage 2, Pkt. 2.5):

#### 1.1 Vergütung

Die GEMA schließt mit den Musikverbänden Gesamtverträge ab. Musikdarbietungen, welche in eigenem Namen, auf eigene Rechnung und ohne Mitwirkung bezahlter Kräfte durchgeführt werden, sind durch die Pauschalvergütung je aktivem Musiker über 18 Jahren durch die Pauschale abgegolten. Für alle anderen Veranstaltungen werden die jeweiligen Gebührensätze der GEMA unter Abzug eines Gesamtvertragsnachlasses von 20% verrechnet.

Die Pauschalvergütung für die Aufführung geschützter Werke hat sich in den zurückliegenden 20 Jahren mehr als verdoppelt.

Beispiele:

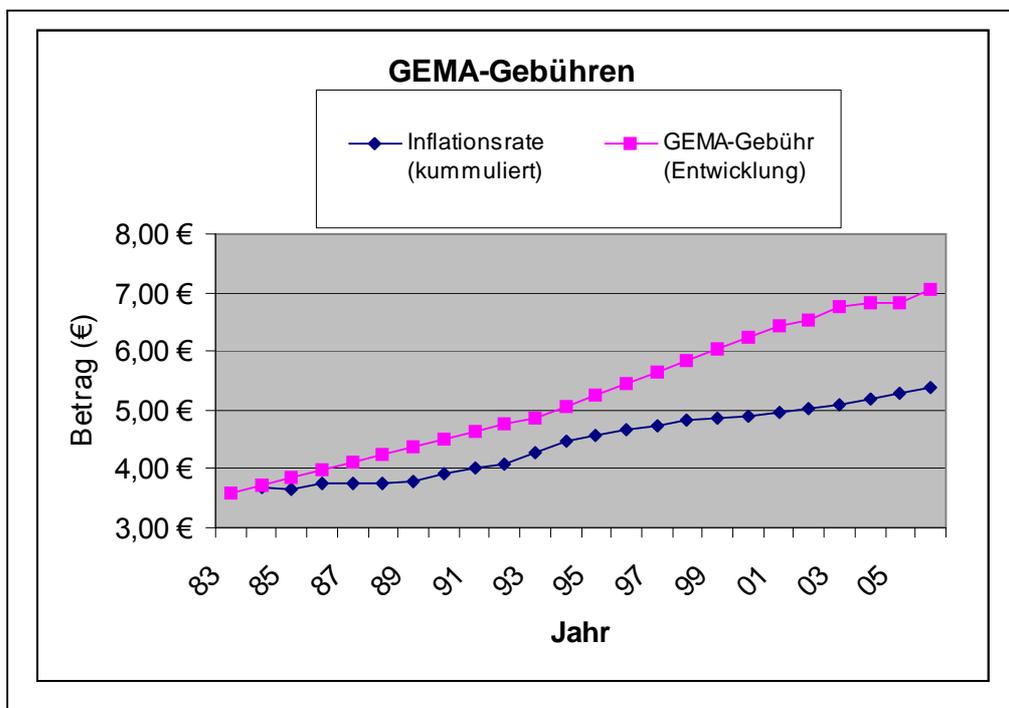
1983: 7,01 DM je aktiver Musiker über 18 Jahren

1993: 9,95 DM

2003: 6,75 €

2006: 7,06 € je aktiver Musiker über 18 Jahren.

Obwohl der Inflationsausgleich laut Statistischem Bundesamt von 1993 bis 2006 bei 44,5 % lag, beträgt die Erhöhung der GEMA-Pauschalvergütung 100,27%. Die Schere zwischen der Inflationsrate und den erhobenen GEMA-Gebühren geht immer weiter auseinander (siehe Grafik).



Die öffentlichen Zuschüsse für die Musikaus- und Weiterbildung gingen in den letzten Jahren aufgrund der Haushaltslagen der Länder und Kommunen ständig zurück. Die Kosten für Musikinstrumente, Noten etc. steigen. Das bedeutet, dass der finanzielle Spielraum der Orchester und Musikvereine immer enger wird.

# BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER ORCHESTERVERBÄNDE

## 1.2 Vertragslaufzeit

Zur Zeit werden nur Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Die Verhandlungen werden im Nov./Dez. des auslaufenden Jahres geführt. Bis der GEMA-Vertrag den Verbandspräsidenten zur Unterschrift vorgelegt werden, vergehen i.d.R. 3-4 Monate, d.h. die Vereine erhalten erst zu Beginn des 2.Quartals die Gebührensätze. Verträge über eine Laufzeit von mind. 2 Jahren sollten angestrebt werden.

## 1.3 Inhaltliche Festlegungen

Fördervereine unterstützen die Musikvereine finanziell, damit diese ihre kulturellen Aufgaben wahrnehmen können. Dazu organisieren sie Veranstaltungen und führen diese in Eigenregie durch. Tritt ein Förderverein als Veranstalter auf, kommt er nicht in den Genuss des Gesamtvertrages, obwohl der Förderverein satzungsgemäss ausschliesslich den Musikverein unterstützt.

Bei der Gebührenberechnung wird die Größe des Veranstaltungsraumes von Wand zu Wand berechnet (incl. der Bühne) ohne Berücksichtigung, wie viele Zuhörer anwesend sind. Sinfonieorchester benötigen für Konzerte eine große Bühne und mieten daher entsprechende Räume, die dann selten ausverkauft sind.

Im Jahr 2001 gab es einen Entwurf für einen Gesamtvertrag, welcher alle musikalischen Aktivitäten seitens der Orchester und Musikvereinen beinhaltet, ohne dass die Veranstaltungen an die GEMA zu melden sind.

Dies hätte für beide Parteien Vorteile gebracht:

Orchester /Musikvereine	GEMA
wesentliche Verwaltungsvereinfachungen, keine Veranstaltungen melden (und damit keine Fehler durch falsch ausgefüllte Formulare oder vergessene Anmeldungen)	<ul style="list-style-type: none"><li>- Wegfall der Überprüfung, ob alle Veranstaltungen gemeldet sind</li><li>- Erstellung der Einzelabrechnung und Controlling des Zahlungseingangs</li></ul>

Der Vertrag scheiterte an der GEMA-Pauschale von 14,50 € pro aktiver Musiker über 18 Jahre (Erhöhung um 125,5%), was natürlich für die Orchester /Musikvereine nicht akzeptabel war.

## 2. Verwaltungsaufwand

Die Mitglieder in den Vereinen arbeiten neben Schule und Beruf ehrenamtlich und führen die Vereinsgeschäfte als Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer etc. In diesen Positionen sind umfangreiche Rechtsvorschriften zu beachten. Aus diesem Grund wird es immer schwieriger, geeignete Kandidaten für diese Ämter zu gewinnen. Grundsätzlich muss eine Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben im ehrenamtlichen Bereich angestrebt werden.

Gemäss GEMA-Gesamtvertrag müssen Veranstaltungen rechtzeitig durch die Veranstalter der GEMA gemeldet werden. Die GEMA-Formulare B/K sind nicht eindeutig und selbsterklärend. Wird eine Veranstaltung nicht oder zu spät angemeldet oder das Formular falsch ausgefüllt, entstehen dem Verein ggf. erhebliche Kosten.

Gründe für zu spät beziehungsweise bei der GEMA nicht angemeldete Veranstaltungen sind überwiegend:

- Wechsel in den Führungspositionen beim Musikverein (Vorsitzender, Schriftführer ...)
- Nachweis kann nicht mehr erbracht werden, dass die Veranstaltung ordnungs- und termingerecht angemeldet wurde.

Dies kann wiederum auf mehrere Gründe zurückzuführen sein, z.B.:

- Die Anmeldung wurde mit normaler Post verschickt, kommt bei der GEMA nicht an.
- Die Anmeldung irrt irgendwo in der GEMA-Bezirksdirektion herum.
- Die Anmeldung wurde per FAX versendet und kein Sendeprotokoll erstellt.

Es sind Fälle aufgetreten, bei denen die GEMA-Bezirksdirektion bis zu 18 Monate nach dem Veranstaltungstermin reklamiert, dass die Veranstaltung nicht angemeldet war. Die Vereinsführung hat glaubhaft versichert, dass die Anmeldung termingemäss per Fax versendet wurde, konnte aber auf Grund eines fehlenden Sendeprotokolls keinen Nachweis liefern. Obwohl in der Vergangenheit der Verein alle Veranstaltungen ordnungsgemäss angemeldet hatte, musste für die betreffende Veranstaltung eine Gebühr von 440.-€ plus 100% Kontrollzuschlag für eine nicht angemeldete

# BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER ORCHESTERVERBÄNDE

Veranstaltung bezahlt werden. Bei einer Reklamation innerhalb eines Monats wäre mit großer Wahrscheinlichkeit der Nachweis durch Fax-Journal noch möglich gewesen.

## Zusammenfassung /Zukunftsperspektiven:

Die Musikvereine und Musikverbände bemühen sich, die Regelungen gemäss dem Gesamtvertrag einzuhalten. Durch regelmässig entsprechende Hinweise in Verbandszeitschriften, durch Referate zum GEMA-Vertrag betreiben wir Aufklärung in der Handhabung sowie der gegenseitigen Akzeptanz – die GEMA als Partner-.

In einigen Problemfällen konnten wir durch Gespräche mit den GEMA-Verantwortlichen eine Reduzierung der Rechnungen erreichen, z.B. bei 100%-Kontrollzuschlag.

Für die Existenz der Musikvereine, Orchester und Musikverbände ist es wichtig, auch weiterhin Gesamtverträge zu haben, welche

- a) von der Tarifgestaltung akzeptabel sind (max. Erhöhung in Höhe des Inflationsausgleichs)
- b) längere Vertragslaufzeiten und dadurch kalkulierbare Kosten
- c) Verwaltungsvereinfachung durch geeignete Anmelde-/Nachweisverfahren
- d) die Umsetzung einfach und handhabbar gestalten
- e) Fördervereine für Orchester und Musikvereine einschließen, welche ausschließlich für diese Organisationen tätig sind
- f) Musikknutzung im Internet in den Webseiten der Orchester oder Musikvereine zur Eigenpräsentation zulassen.
- g) Bei der Gebührenberechnung Größe der Bühne berücksichtigen bzw. Anzahl Zuhörer.
- h) Abschluss eines Vertrages auf Basis des Entwurfes von 2001 mit akzeptablen Gebühren.

Emil Weschler